

Traditionsbeweis für die Reliquienverehrung ist so oft und mit solcher Ausführlichkeit aus den Aussprüchen der Väter des Morgen- und Abendlandes geführt worden, daß der Vorwurf, die Kirche habe erst im 4. Jahrhundert den Reliquien dienst als Rest des altheidnischen gögendienerischen Cultus übernommen, von keinem Kenner der Geschichte mehr erhoben wird. Es soll daher hier für die einzelnen Stellen auf die Sammlungen bei Petavius, De incarnatione 14, 11—18; Natalis Alexander, Hist. eccl. IX, Bingii ad Rh. 1787, 722 sqq.; Schwane, Dogmengeschichte I, 2. Aufl., Freib. 1892, 394 f.; II, 628 ff., u. A. verwiesen und die traditionelle Berechtigung des Reliquiencultus in einem Ueberblick über die Geschichte desselben gezeigt werden.

3. Geschichte der Reliquienverehrung — a. im christlichen Alterthum. Schon das 2. Jahrhundert zeigt einen nicht nur ausgebildeten, sondern auch wohl motivirten Reliquiencult in dem Sendschreiben der Kirche von Smyrna über den Tod des hl. Polykarp (s. d. Art.). Es werden dort drei Gründe für die Sammlung und sorgfältige Aufbewahrung der Gebeine des heiligen Bischofs angeführt; sie sollen nämlich dienen, um den Ort zu heiligen, wo sie ruhen und wo das Fest des Heiligen begangen werde, sie sollen antreiben zur Verehrung des Heiligen, und sie sollen durch die stete Erinnerung an sein Beispiel zum Martyrium vorbereiten. In der Folgezeit lehren dieselben drei Beweggründe stets auf's Neue und in verfeinerter Form wieder (vgl. z. B. Basil. Hom. de S. Julitta 2, bei Migne, PP. gr. XXXI, 242; Cyrill. Alex. Contra Julian. I. VI et I. X, bei Migne I. c. LXXVI, 811 et 1018). Einen neuen Gedanken hebt besonders der hl. Chrysostomus (Hom. de S. Juvent., bei Migne I. c. L, 576) scharf hervor: Wie Soldaten mit Hinweis auf die vom Feinde erhaltenen Wunden kühn den König antreden, so tragen auch die heiligen Martyrer ihre abgeschlagenen Häupter auf den Händen, zeigen sie und können so leicht alles, was sie wollen, beim himmlischen König erlangen; darum berühren wir ihre Gräber und verehren voll Vertrauen ihre Reliquien. Dieß hat um so mehr Kraft, da, wie Paulin von Nola (Poema 18 de S. Felice 6, 185 sq., bei Migne, PP. lat. LXI, 494 sq.) sagt, die Martyrer auch nach ihrem Tode mit ihren Reliquien moralisch verbunden bleiben, und zwar nicht bloß mit einer Reliquie, die aus dem ganzen Leibe besteht, sondern auch mit jedem Theile desselben. Wo auch nur ein Theil des Leibes ist, da ist der Martyrer moralisch gegenwärtig, so daß Gaudentius von Brescia (Sermo 17, Die dedicat. basilicae Concil. Sancti., bei Migne, PP. lat. XX, 963) einfach sagt: „Wir haben Gervasius, Protasius und Nazarius, die seligsten Martyrer“, obgleich er nur einen kleinen Theil ihres Blutes erworben hatte. Aehnlich reden andere patristische Theologen, ja sie gehen noch einen Schritt weiter, indem sie sagen, wo nur von

Einem aus einer Martyrerſchaar (z. B. aus den 40 Martyrern [s. d. Art.]) ein Reliquientheil zugegen sei, da dürfe man die Gegenwart Aller annehmen (s. z. B. Greg. Nyss. In quadrag. Martyr. Or. 1 et 3, bei Migne, PP. gr. XLVI, 755 sqq. 788 sqq.; Basil. Hom. 19, De S. quadrag. Martyr. 8, bei Migne I. c. XXXI, 522; Asterii Orat. in S. martyr. Phocam, bei Migne I. c. XL, 310; Theodoret. Graec. affect. curatio 8, bei Migne I. c. LXXXIII, 1011). Seine Bestätigung fand dieser Glaube und das Vertrauen auf die Reliquien in den zahllosen Wundern, welche bei den Gräbern und Gebeinen der Heiligen vorlamen; denn nach dem hl. Cyrill von Jerusalem (Catech. ad illum. 18, 16, bei Migne, PP. gr. XXXIII, 1035) wohnt „eine gewisse Kraft in den Leibern der Heiligen“, und nach dem hl. Basilius (Hom. in Ps. 115, 4, bei Migne I. c. XXX, 111) „erhält jeder, welcher die Gebeine eines heiligen Martyrers berührt, irgend eine heiligende Mittheilung wegen der den Körpern derselben innewohnenden Gnade“. Der hl. Gregor von Nazianz weiß, daß der Staub des hl. Cyprian erfahrungsmäßig Wunder wirkt (Or. 24 [al. 18] in S. Cyprian. 18, bei Migne I. c. XXXV, 1191), und Isidor Pelusiota verweist (Ep. 1, 55, bei Migne I. c. LXXVIII, 218) einen Heiden auf die Wunderheilungen, wodurch die Verehrung der Martyrer gerechtfertigt werde, und begründet (Ep. 2, 85, bei Migne ib. 527) die Macht der Reliquien gegen die Anfechtungen des Teufels durch die in den Leibern der Heiligen wohnende Kraft. Eine Aufzählung der einzelnen Wunder wäre hier ebenso überflüssig wie unmöglich; die AA. SS. Boll. bieten in jedem Heiligenleben unter dem Titel Gloria posthuma eine Anzahl solcher. Mögen immerhin manche solcher Vorfälle heute nicht mehr kritisch als Wunder zu erweisen sein, so thut dieß wenigstens der Ueberzeugung jener Zeit keinen Eintrag. — Die ersten Reliquien in der Kirche waren Martyrerreliquien, wie auch als erste Heilige die Martyrer verehrt wurden. Man sammelte deren Ueberreste, fing ihr Blut mit Luchern, Schwämmen u. dgl. auf und suchte auch die Marterwerkzeuge an sich zu bringen, um sie in den Sarg zu den Gebeinen zu legen oder später über dem Grabe aufzuhängen. Als die Verfolgung aufhörte, begann man die Reliquien mehr und mehr in die Kirchen zu bringen und unter den Altären beizusetzen (vgl. d. Art. Confessio), ja bald kam der Grundsatz auf, daß ohne Reliquien keine Kirche und kein Altar geweiht werden solle (s. d. Art. Altar I, 588 f.; Kirchweihe VII, 726 f.). Auch Beispiele von Theilung der Reliquien finden sich, namentlich in der griechischen Kirche, schon früh, wie dieß Gregor von Nyssa von den Gebeinen der heiligen 40 Martyrer bezeugt (Or. 8 in laudem SS. quadrag. Martyr., bei Migne, PP. gr. XLVI, 783). Dasselbe geht aus der Rede des Gaudentius von Brescia bei der Weihe seiner Kirche her-